



**Einundzwanzigste Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-50.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 15. März 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-07.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 32 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

(2)¹Das Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulgruppe Sprachwissenschaft und die Modulgruppe Sprachpraxis. ²Die in der Modulgruppe Sprachwissenschaft zu absolvierenden Module sind von der insgesamt belegten Fächerkombination abhängig.

1. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach nicht Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft das Basismodul sowie ein Aufbaumodul nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Basismodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Erweitertes Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10
Erweitertes Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

2. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft ein Aufbaumodul nach Wahl der oder des Studierenden sowie ein Vertiefungsmodul zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

3. ¹In der Modulgruppe Sprachpraxis sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums und aus dem Angebot der sprachpraktischen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bzw. gemäß der für den jeweiligen Studiengang geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung zu absolvieren. ²Sprachpraktische Module des Englischen sowie sprachpraktische Module, die in einem anderen Fach der belegten Fächerkombination zu erbringen sind oder eingebracht werden, sind nicht wählbar. ³Durch die freie Kombination der gewählten Module kann die zum Bestehen des Fachs erforderliche Mindestanzahl an ECTS-Punkten geringfügig überschritten werden. ⁴Gleichwertige Kompetenzen in anderen Sprachen werden auf Antrag angerechnet. ⁵§ 7 Abs. 1 APO bleibt unberührt.

(3) ¹Das Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulgruppe Sprachwissenschaft und die Modulgruppe Sprachpraxis. ²Die in der Modulgruppe Sprachwissenschaft zu absolvierenden Module sind von der insgesamt belegten Fächerkombination abhängig.

1. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach nicht Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft das Basismodul, ein Aufbaumodul nach Wahl der oder des Studierenden sowie das Vertiefungsmodul zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Basismodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

2. ¹Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

3. ¹In der Modulgruppe Sprachpraxis sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von mindestens 19 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums und aus dem Angebot der sprachpraktischen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bzw. gemäß der für den jeweiligen Studiengang geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung zu absolvieren. ²Die Regelungen gemäß Abs. 2 Nr. 3 Sätze 2 bis 5 gelten für das Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten gleichermaßen.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) ¹Gemäß bisher geltender Studien- und Fachprüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ²Studierende, die im Nebenfach Allgemeine Sprachwissenschaft mit 30 ECTS-Punkten, das nicht in einer Fächerverbindung mit Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik als Hauptfach oder Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten belegt wird, vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung ein Aufbaumodul der Modulgruppe Sprachwissenschaft mit 8 ECTS-Punkten oder das Sprachwissenschaftliche Profilmodul absolviert haben, schließen ihr Studium in der Modulgruppe Sprachwissenschaft nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019.

Bamberg, 14. August 2019

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 14. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2019.